

Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bewertungsstichtag 31.12.2020

der

YOUPLUS Assurance AG

Austrasse 14

FL – 9495 Triesen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
1.1 Geschäftstätigkeit	3
1.2 Versicherungstechnische Leistung.....	7
1.3 Anlageergebnis.....	8
1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
1.5 Sonstige Angaben	9
2 Governance-System.....	9
2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	9
2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
2.4 Internes Kontrollsystem	15
2.5 Funktion Interne Revision	15
2.6 Versicherungsmathematische Funktion	16
2.7 Outsourcing	16
2.8 Sonstige Angaben	17
3 Risikoprofil	17
3.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	17
3.2 Marktrisiko.....	18
3.3 Gegenparteausfallrisiko (Kreditrisiko).....	19
3.4 Liquiditätsrisiko	19
3.5 Operationelles Risiko.....	19
3.6 Andere wesentliche Risiken.....	20
3.7 Sonstige Angaben	20
4 Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	20
4.1 Vermögenswerte.....	20
4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen.....	23
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	24
4.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	25
4.5 Sonstige Angaben	25
5 Kapitalmanagement.....	25
5.1 Eigenmittel	26
5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	27
5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko	28
5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen	28
5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.....	28
5.6 Sonstige Angaben	28

Zusammenfassung

Die YOUPLUS Assurance AG (im nachfolgenden «YAAG») verfolgt mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) das Ziel, gemäss den unter Solvency II definierten Offenlegungsverpflichtungen für Versicherungen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, eine aktuelle, zutreffende und umfassende Darstellung der Gesellschaft, ihres Geschäftsmodells, ihrer Risikopositionen, ihres Governance-Systems und ihrer Solvenzsituation zu geben.

Der vorliegende Bericht ist der vierte SFCR Bericht der YAAG. Die Basis dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2020. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend, soweit nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31.12.2020, Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Kapitel 1 enthält wesentliche Angaben zum Geschäftsmodell, zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 sowie zum Geschäftsergebnis der YAAG.

In Kapitel 2 schliesst sich die Darstellung des Governance-Systems der YAAG an. Nach einer grundlegenden Einführung in das System of Governance der YAAG werden einige wesentliche Kernaspekte – die Anforderungen an die Fachkompetenz und die charakterliche Eignung der Mitarbeiter, das interne Kontrollsystem, die interne Revision und die Versicherungsmathematik – im Detail dargestellt. Besonders breiten Raum nimmt dabei das Risikomanagementsystem der YAAG ein, das den bedeutendsten Einzelbaustein im Governance-System der Gesellschaft bildet.

In Kapitel 3 wird das Risikoprofil der Gesellschaft erläutert. Dabei werden die einzelnen, für das Geschäftsmodell der YAAG relevanten Risikoaggregate (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, sonstige Risiken) auf einzelne Risikotreiber heruntergebrochen und es wird aufgezeigt, welche Massnahmen (Risikoreduktion, Risikotransfer, Risikominderung) die Gesellschaft konkret einsetzt, um die Risiken, denen sie durch Geschäftsmodell und Marktpositionierung ausgesetzt ist, abzumildern bzw. zu beseitigen.

In Kapitel 4 wird anschliessend dargelegt, wie die YAAG Bewertungen von Vermögenswerten (Beteiligungen, Immobilien, etc.) vornimmt und wie diese Bewertungen in die Solvency II-Marktwertbilanz überführt werden. Dem schliesst sich eine analoge Darstellung der Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten) an.

Kapitel 5 reflektiert wesentliche Inhalte der Leitlinie Kapitalmanagement der Gesellschaft. In diesem Abschnitt wird dargelegt, welche Vermögenswerte der Gesellschaft qualitativ welcher Eigenkapitalklasse zugeordnet werden. Des Weiteren werden die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Gesellschaft erläutert.

Der Anhang mit Abkürzungsverzeichnis und den quantitativen Übersichtstabellen rundet die Darstellung der aktuellen Unternehmensverfassung und des Umgangs der YAAG mit den Anforderungen, welche Solvency II an die Gesellschaft stellt, ab.

1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

1.1 Geschäftstätigkeit

Die YOUPLUS Assurance AG mit Sitz in 9495 Triesen, im Fürstentum Liechtenstein, ist seit 30.12.2020 zu 100% im Besitz der SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG, mit Sitz in 9495 Triesen,

Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft ist unter der Registernummer FL-0002.504.648-7 im Handelsregister eingetragen.

Nach den Statuten der Gesellschaft entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Bilanzstichtag ist von Gesetz wegen für Versicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein der 31.12. eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
FL-9490 Vaduz

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch:

BDO (Liechtenstein) AG
Wuhrstrasse 14
FL-9490 Vaduz

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Die Aktien der YAAG sind zu 100% im Besitz ihrer Muttergesellschaft SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG. Die YAAG ist eine Gesellschaft der Lebensversicherungsgruppe SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS.

Verbundene Unternehmen

Am 31.12.2020 hielt die YAAG 100% der Aktien ihrer Tochtergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG, Triesen, Liechtenstein. Ebenfalls hielt die YAAG zum selben Stichtag 100% der ausstehenden Aktien der American Security Life Insurance Company Ltd. Beide Tochtergesellschaften gelten in diesem Kontext als verbundene Unternehmen.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr

Die YAAG hat die Annahme von Versicherungsanträgen mit Wirkung Ende November 2007 ausgesetzt und befindet sich seither im Run Off. Das heisst, sie verwaltet zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihren aufgebauten Policenbestand, die im Zuge der Verschmelzung der vormaligen UNIQA Lebensversicherung Aktiengesellschaft übertragenen anteilgebundenen Policen sowie die am 12. Februar 2019 auf der Grundlage einer Verfügung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) zwangsweise auf die YAAG übertragenen Lebensversicherungsbestände der Wealth-Assurance AG («WA») und der Valorlife Lebensversicherungs-AG («VL»).

Die YAAG administriert weit überwiegend Lebensversicherungspolice in der Produktklasse der anteilgebundenen Lebensversicherungspolice. Die YAAG administriert anteilgebundene Lebensversicherungsverträge, deren Vertragsvermögen und Leistungen an die Wertentwicklung der im Depot gehaltenen Wertpapiere gekoppelt sind:

- Whole Life-Police (Verträge ohne Endfälligkeit)
- Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht

Ferner hat die YAAG mit den am 12.02.2019 durch die FMA zwangsweise auf sie übertragenen Beständen der VL/WA

- einen kleinen auslaufenden Bestand von Tarifen mit Garantiezinsen (25 Policen),
- einen Bestand von rd. 200 fondsgebundenen Policen,
- rd. 300 Term fix-Policen (Lebensversicherungspolicen mit einem Ablaufdatum, bei denen die Police erst an diesem Ablaufdatum beendet wird, auch wenn die versicherte(n) Person(en) des betreffenden Vertrages zu einem früheren Zeitpunkt versterben) sowie
- ebenfalls rd. 300 «Shared-Policen» (Lebensversicherungspolicen, von denen sich jeweils mehrere ein Depotbankkonto teilen, das von einem Vermögensverwalter uniform verwaltet wird)

übernommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die YAAG weiterhin kein Neugeschäft gezeichnet. Wie im Folgenden dargestellt, wird sich der Fokus der Gesellschaft ab 2021 sukzessive auf Neugeschäftsaktivitäten verschieben.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen / Ereignissen im Berichtszeitraum zählen:

- Während die operative und technische Übernahme des Bestands der VL/WA das Geschäftsjahr 2019 prägten, lag der Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft im Berichtsjahr auf den der Bestandsübertragung nachlaufenden Aktivitäten: Die sukzessive Weiterentwicklung des Policenverwaltungssystems der YAAG sowie die Einbindung des neuen Bestands in von hohen Qualitätsansprüchen und umfangreichen Compliance-Kriterien gekennzeichneten Geschäftsprozessen in der Administration prägten das abgelaufene Berichtsjahr. Zum 31.12.2020, respektive zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, ist die Bestandsübertragung unter formaljuristischer Perspektive noch nicht vollständig abgeschlossen, da weiterhin noch nicht alle den PPLI-Policen zuzuordnenden Wertpapierdepots seitens der involvierten Depotbanken auf die Gesellschaft überschrieben werden konnten.
- Im Berichtsjahr war die YAAG zudem Teil einer gesellschaftsrechtlichen Restrukturierung der Aktivitäten von SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS mit dem Ziel einer gesellschaftsrechtlichen Vereinfachung der Teil-Gruppenstruktur in Liechtenstein. Im Rahmen dieser gesellschaftsrechtlichen Weiterentwicklung veräusserte die bis anhin 100%-ige Muttergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG, Triesen / Fürstentum Liechtenstein, in einem ersten Schritt Ende 2020 ihre bis anhin 100%-ige Beteiligung an der YAAG an ihre Muttergesellschaft SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG. In einem zweiten Schritt erwarb die Gesellschaft sodann 100% der Anteile an der YOUPLUS Insurance International AG von der SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG. Damit ist die YOUPLUS Insurance International AG seit Ende 2020 Tochtergesellschaft der YAAG. In einem dritten Schritt, der zur Umsetzung im 2021 geplant ist, soll die YOUPLUS Insurance International AG sodann auf die YAAG verschmolzen werden. Damit werden die Geschäftsaktivitäten – und insbesondere sämtliche YOUPLUS-Neugeschäftsaktivitäten – per Ende 2021 in einer einzigen YOUPLUS-Gesellschaft in Liechtenstein gebündelt sein.
- Angesichts der laufenden Umsetzung des Vorhabens, per Ende 2021 lediglich noch die YAAG in Liechtenstein als operative Lebensversicherungsgesellschaft agieren zu haben, wurde seitens SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS entschieden, sämtliche unter der Marke YAAG zusätzlich geplanten Neugeschäftsaktivitäten direkt aus der YAAG (also noch zeitlich vor der oben beschriebenen Fusion) zu starten – während die YOUPLUS-Neugeschäftsaktivitäten in Tschechien und der Slowakei (gegenwärtig noch in der YOUPLUS Insurance International AG angesiedelt) durch die angestrebte Fusion Teil der YAAG werden sollen. Vor diesem Hintergrund plante die YAAG den für das erste Halbjahr 2021 anstehenden Markteintritt nach Österreich auf Basis einer neuen fondsgebundenen

Produkt- und IT-Plattform. Zusammen mit dem IT-Service Provider, der bereits die IT Plattform für den Markteintritt von SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS nach Tschechien und der Slowakei entwickelt hat, wurde seit Mitte 2020 eine digitale IT-Plattform für fondsgebundene Lebensversicherungsprodukte entwickelt. Die Konzeption von attraktiven und innovativen fondsgebundenen Produkten und Tarifen erfolgte ebenfalls in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Auf Basis der vorgenannten Plattform-Strategie soll die Expansion nach Österreich den nächsten Markteintritt von SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS darstellen, dem in Folgejahren weitere Markteintritte mit fondsgebundenen Produktangeboten folgen sollen. Ende 2020 hat die YAAG den Genehmigungsantrag auf Errichtung einer Niederlassung in Österreich gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts liegt die aufsichtsrechtliche Genehmigung bereits vor.

- Vor dem Hintergrund der wie oben dargestellt angestrebten Fusion der YOUPLUS-Gesellschaften in Liechtenstein wurde die Gesellschaft seitens SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS mit der Akquisition einer in Liechtenstein domizilierten Lebensversicherungsgesellschaft betraut. Mit Wirkung zum Bilanzstichtag hat die YAAG 100% der ausstehenden Aktien der American Security Life Insurance Company Ltd. von AIG International Group Inc., New York / U.S.A., erworben. Im Rahmen der vorgenannten gesellschaftsrechtlichen Vereinfachung der Gruppe soll die American Security Life Insurance Company Ltd. noch im 2021 auf die Gesellschaft verschmolzen werden.

Trends und Faktoren

Das Kerngeschäft der YAAG bildete im Geschäftsjahr 2020 erneut die nachhaltige und effiziente Verwaltung ihres Policenbestands. Weiterhin strebt die Gesellschaft Übernahmen von Versicherungsgesellschaften und Vertragsbeständen sowie deren Konsolidierung auf die leistungsfähigen IT-Plattformen der Tochtergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG sowie der YAAG selbst an. Ziel ist es dabei stets, die Effizienz der Policenadministration zu steigern, Prozessoptimierungen durchzuführen und Synergien zu heben. Zudem plant die YAAG die Wiederaufnahme des Neugeschäfts im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021.

Die YAAG (zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG) verfolgt eine zweigleisige Expansionsstrategie: Einerseits strebt sie durch den Erwerb weiterer Lebensversicherungsgesellschaften und -bestände im EWR akquisitorisches Wachstum und die Hebung von Kostensynergien an. Andererseits ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant, das Neugeschäft im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherungspolicen durch Expansion in Märkte im EWR wiederaufzunehmen. Die YAAG soll damit auch wieder organisch wachsen.

1.2 Versicherungstechnische Leistung

Die YAAG schreibt derzeit kein Neugeschäft.

Versicherungstechnische Gesamtleistung:

Die YAAG hatte zum 31.12.2020 2'147 Wrapper-Policen im Bestand (Vorjahr 2'456 Policen).

Für die Verträge wurden die folgenden statutarischen versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet:

in TCHF	2019	2020	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen auf Risiko des Versicherungsnehmers	3'415'479	3'080'531	- 323'754

Die YAAG erhielt Prämien ausschliesslich in Form von Zuzahlungen zu bestehenden Verträgen. Im Jahr 2020 betragen die verdienten Prämien brutto 7'699 TCHF gebucht (Vorjahr 23'792).

Aufteilung des Versichertenbestandes:

Der Versicherungsbestand besteht aus verschiedenen Teilbeständen.

Anbei die Entwicklung der Policenanzahl und der Deckungsrückstellungen der bestehenden Policen:

Tarif Anzahl Policen	31.12.2019	31.12.2020
ex Wealth	494	435
ex Valor	1'652	1'448
ex Skandia FL	310	264
Summe	2'456	2'147

Tarif Rückstellungen TCHF	31.12.2019	31.12.2020
ex Wealth	531'656	451'185
ex Valor	2'747'162	2'496'973
ex Skandia FL	139'563	135'251
Summe	3'418'381	3'083'409

Der Haupttreiber für die Profitabilität des Bestandes ist die Entwicklung an den Kapitalmärkten, da die Einnahmen für die Verwaltung der Policen fast proportional zum Vertragsvermögen sind. Hierbei ist auch relevant, dass die Kostenentnahme bei einigen Verträgen in Fremdwährung erfolgt, so dass ein gewisses Währungsrisiko für die Zeit zwischen Bewertung und Kostenentnahme besteht. Zweiter Haupttreiber der Profitabilität ist die Stornorate. Da der Grossteil der Policen profitabel ist, erhöht eine niedrige Stornorate die Profitabilität deutlich. Die versicherungstechnischen Risiken sind bei einem Grossteil der Policen nicht relevant. Aufgrund des abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages ist das versicherungstechnische Risiko für diesen Bestand überschaubar. Ausserdem ist es für die Profitabilität des Bestandes wichtig, dass die geplanten Verwaltungskosten nicht signifikant überschritten werden.

1.3 Anlageergebnis

Anlage-Kategorie	Anlageergebnis: Erträge und Aufwendungen je Anlage-Kategorie, in TCHF	2019	2020	Delta
Kapitalanlagen nicht auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	Erfolg aus Kapitalanlagen der Anlage-Kategorie	6	0	-6
	nicht realisierte und realisierte Gewinne der Anlage-Kategorie	322	1'066	744
	nicht realisierte und realisierte Verluste der Anlage-Kategorie	-759	-683	76
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	nicht realisierte und realisierte Gewinne der Anlage-Kategorie	390'048	342'152	-47'896
	nicht realisierte und realisierte Verluste der Anlage-Kategorie	-178'338	-309'133	-130'795
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Aufwendungen – Zinsaufwendungen, Gebühren für Verwaltung der Kapitalanlagen	-47	-80	-33

Die Gewinne nicht auf Rechnung und Risiko Versicherungsnehmer setzten sich hauptsächlich aus nicht realisierten EUR- und SEK-Fremdwährungsgewinnen aus den Quartalen 2 bis 4 zusammen (825 resp. 192 TCHF). Demgegenüber stehen nicht realisierte Verluste aus Fremdwährungen in Höhe von -671 TCHF.

Während im 2019 noch ein äusserst positives Marktumfeld herrschte, führte das turbulente Börsenjahr 2020 letzten Endes noch zu einer positiven Performance bei den Vermögenswerten für fondsgebundene Verträge. Dabei haben die nicht realisierten Gewinne aus Wrapperpolicen (+ 276'786 TCHF) sowie nicht realisierte Fremdwährungsgewinne (+ 65'065 TCHF) den wesentlichsten Anteil geleistet. Die Verluste setzten sich aus nicht realisierten Verlusten aus Fremdwährungen in Höhe von -152'815 TCHF und nicht realisierten Verlusten aus Wrapperpolicen (-155'998 TCHF) zusammen. Aufgrund tieferer Negativzinsfreigrenzen erhöhten sich die negativen Guthabenzinsen auf -80 TCHF.

Die nicht auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern gehaltenen Kapitalanlagen sind mehrheitlich als laufende Guthaben und Festgelder bei Banken hinterlegt. Die eigenen Anteile am SM22 (in CHF dotierter Garantiefonds) betragen 8'000 TCHF (unverändert zum Vorjahr). Dieser Fonds befindet sich im Cash Lock. Neu wurde in ein myLife-Policeninvestment gegen Einmalbeitrag von insgesamt 3'000 TEUR. (aufgeteilt auf 2 Rentenversicherungspolicen) mit einer Laufzeit von 9 Jahren investiert.

1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die YAAG fokussiert sich auf die in den Abschnitten 1.1. bis 1.3 dargestellten Geschäftsbereiche, Strategien und Ziele. Mit der von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht mit Wirkung im Februar 2019 verfügten Zwangsübertragung der Bestände der Valorife Lebensversicherungs-AG sowie der Wealth-Assurance AG auf die YAAG wurde der Geltungsbereich des zwischen der YOUPLUS Insurance International AG und der YAAG bestehenden Funktionsausgliederungsvertrages auf diese zusätzlich übernommenen Bestände erweitert.

1.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr war die YAAG Teil einer gesellschaftsrechtlichen Restrukturierung der Aktivitäten von SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS mit dem Ziel einer gesellschaftsrechtlichen Vereinfachung der Teil-Gruppenstruktur in Liechtenstein. Im Rahmen dieser gesellschaftsrechtlichen Weiterentwicklung veräusserte die bis anhin 100%-ige Muttergesellschaft YOUPLUS Insurance International AG, Triesen / Fürstentum Liechtenstein, in einem ersten Schritt Ende 2020 ihre bis anhin 100%-ige Beteiligung an der YAAG an ihre Muttergesellschaft SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG. In einem zweiten Schritt erwarb die Gesellschaft sodann 100% der Anteile an der YOUPLUS Insurance International AG von der SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG. Damit ist die YOUPLUS Insurance International AG seit Ende 2020 Tochtergesellschaft der YAAG. In einem dritten Schritt, der zur Umsetzung im 2021 geplant ist, soll die YOUPLUS Insurance International AG sodann auf die YAAG verschmolzen werden. Damit werden die Geschäftsaktivitäten – und insbesondere sämtliche YOUPLUS-Neugeschäftsaktivitäten – per Ende 2021 in einer einzigen YOUPLUS-Gesellschaft gebündelt sein.

2 Governance-System

2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die YAAG verfügt über kein eigenes Personal. Das operative Geschäft der YAAG wird vollumfänglich durch Mitarbeiter der YOUPLUS International Insurance AG (YIAG) gemäss Funktionsausgliederungsvertrag vom 05.05.2015 durchgeführt. Die YAAG hat ein eigenes System of Governance implementiert, welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der YAAG entspricht. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) und die vier Schlüsselfunktionen der YAAG sind dabei wie folgt personell besetzt:

- Das VMAO YAAG besteht aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Die Geschäftsleitung der YAAG besteht aus vier Mitgliedern, welche auch Mitglieder der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft sind.
- Die vier Schlüsselfunktionsinhaber der YAAG sind personalidentisch mit denen der YIAG.

Die verantwortlichen Gremiumsmitglieder, Inhaber von Schlüsselfunktionen, Mitarbeiter etc. der YAAG respektive der YIAG beachten bei ihrem Handeln stets die spezifischen Anforderungen, Belange und Interessen der jeweiligen Gesellschaft, auf die sich ihr Handeln bezieht.

Die YAAG stellt mit den Elementen ihres Governance-Systems (System of Governance, SoG) eine solide und umsichtige Geschäftsführung sicher, unter Berücksichtigung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist.

Den strategischen Rahmen legt das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO), bestehend aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der YAAG, fest. Zur Gesamtverantwortung des VMAO gehört auch die Festlegung der Risikostrategie, welche das Fundament für das Risikotragfähigkeitskonzept und das Risikomanagement der YAAG bildet. Die YAAG hat einen organisatorischen Rahmen implementiert, welcher der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten und ihrem Risikoprofil entspricht. Dieser legt die Rahmenbedingungen fest für die Aufbau- und Ablauforganisation, das Outsourcing, den Umgang mit neuen Produkten/Geschäftsfeldern oder mit Notsituationen und die Anforderungen an die personellen Ressourcen, insbesondere deren fachliche Kompetenz und persönliche Integrität. Die Kernelemente des organisatorischen Rahmens bilden die vier Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Interne Revision, Compliance und Risikomanagement.

Der organisatorische Rahmen der YAAG wird regelmässig vom Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision in seiner Gänze auf Angemessenheit überprüft. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance prüft im Rahmen des internen Kontrollsystems mindestens einmal jährlich die wesentlichen Kernprozesse der YAAG und die darin jeweils implementierten Kontrollen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik hat die Aufgabe, die Prozesse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überprüfen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement überprüft insbesondere das Risikomanagementsystem der YAAG, er gibt im Rahmen seines jährlichen Berichtes aber auch eine Stellungnahme zur Aufbau- und Ablauforganisation der YAAG unter Risikomanagement-Gesichtspunkten ab.

Die YAAG hat die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Berichtslinien auf eine Weise in die Organisationsstruktur integriert, die sicherstellt, dass jede Schlüsselfunktion frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnte, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Die YAAG stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen sowie über einen uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Informationen verfügen. Die YAAG hat schriftliche Leitlinien verfasst und umgesetzt, die die jeweils verfolgten Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten der Schlüsselfunktionen klar darstellen.

Der Risikomanagementprozess umfasst zudem auch die Interaktion mit der Unternehmenssteuerung. Denn letztlich liegt das Risikomanagement in der nicht-delegierbaren Verantwortung des VMAO.

Der ORSA-Prozess, also die unternehmensindividuelle Beurteilung des Risikos und der Solvabilität (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), verzahnt die risikoprofil-spezifische Gesamtsolvenzkapitalanforderung (auch Gesamtsolvabilitätsbedarf genannt) mit der Unternehmensführung.

Aus der Risk Governance leiten sich die Organisation und die Prinzipien des Risikomanagementsystems der YAAG ab. Die YAAG verfolgt den Ansatz eines Enterprise Risk Managements: Einzelne Risiko-Kategorien oder auch einzelne Geschäftsbereiche werden nicht unabhängig voneinander betrachtet, sondern es wird eine ganzheitliche Sichtweise angestrebt.

Die YAAG verfolgt das Ziel, erwünschte Risiken in einem von der Geschäftsführung in der Risikostrategie festgelegten Umfang einzugehen, und unerwünschte Risiken zu reduzieren, um so eine für das Unternehmen vorteilhafte Risiko-Rendite-Position einzunehmen.

Für die Risk Governance wird als Standardmodell das Konzept der drei Verteidigungslinien («Three lines of defence-Konzept») verwendet.

Das Governance-System der YAAG unterliegt einer regelmässigen internen Überprüfung. Dies ist eine der Kernaufgaben der Internen Revisionsfunktion der YAAG. Eine dreijährige, rollierende Prüfungsplanung, welche vom Inhaber der Internen Revisionsfunktion festgelegt und vom VMAO der YAAG genehmigt wird, gewährleistet, dass alle Bereiche des Governance-Systems regelmässig von der Internen Revision geprüft und beurteilt werden; einige besonders relevante Elemente des Governance-Systems – beispielsweise das interne Kontrollsystem (IKS), die Projektionsrechnung oder das Outsourcing – werden hierbei einer jährlichen Prüfung unterzogen. Mittels dieser Prüfungsplanung stellt die YAAG sicher, dass der Umfang und die Häufigkeit der internen Überprüfung der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen.

Mit den zu Fit & Proper (kurz für: fachliche Qualifikation («Fitness») und persönliche Integrität («Propriety»)) verankerten Regelungen gewährleistet die YAAG, dass die Mitglieder des VMAO in ihrer Gesamtheit, die

Schlüsselfunktionsinhaber sowie alle weiteren Mitarbeiter der YAAG die regulatorischen und internen Anforderungen bezüglich fachlicher Kompetenz und persönlicher Integrität erfüllen.

Das VMAO steht in regelmässiger Interaktion mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen und fordert bei Bedarf Informationen von den Inhabern der Schlüsselfunktionen ein; ferner hat die YAAG für die Inhaber aller Schlüsselfunktionen eine direkte fakultative Berichtslinie zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat implementiert.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Bei geplanten Zukäufen von Lebensversicherungsgesellschaften oder -beständen ist die Risikostrategie zu überprüfen und anzupassen, um deren Angemessenheit laufend zu gewährleisten. Die entsprechenden Dokumentationen zur Risikostrategie werden nachgehalten.

Aufgrund der organisatorischen Ausgestaltung kommt es bei der YAAG vor, dass einer Einzelperson (oder organisatorischen Einheit) mehrere Aufgaben zugewiesen werden – eine personelle Funktionstrennung¹ ist gegebenenfalls nicht immer möglich. Kommt dies vor, achtet die YAAG strikt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei organisatorischen oder personellen Veränderungen ermittelt die Geschäftsleitung der YAAG zusammen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance potenzielle Quellen von Interessenkonflikten. Mittels geeigneter flankierender Massnahmen wird auf diese Weise sichergestellt, dass der betreffende Funktionsinhaber eine bestimmte Funktion auf verlässliche, redliche und objektive Weise ausüben kann. Deren Wirksamkeit wird mindestens einmal jährlich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Internen Revision überprüft.

Das System of Governance wurde mit Bezug auf das Neugeschäft erweitert. Es wurden bspw. eine New Business Policy und Underwriting Policies verfasst und die bestehenden Prozesse und Verantwortlichkeiten erweitert. Ansonsten gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestand zum 31.12.2020 aus den folgenden Personen:

- Martin Vogl (Präsident des Verwaltungsrates)
- Eckhard Mihr
- Gerhard Frieg
- Jens Blohm

Der Verwaltungsrat der YAAG tritt mindestens drei Mal pro Jahr zu Verwaltungsratssitzungen zusammen und hält zusätzlich jährlich mindestens drei Telefonkonferenzen unter Beteiligung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder ab.

¹ Funktionstrennung bezeichnet eine Verteilung von Tätigkeiten auf mehrere Personen mit dem Ziel, einen Kontrolleffekt zu erzeugen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Verantwortung für die operative Gesellschaft an die sechsköpfige Geschäftsleitung der Gesellschaft übergeben und den nachfolgend dargestellten Geschäftsverteilungsplan beschlossen (Stand 31.12.2020):

Stefan Moltzen	Simon Steinbach	Dr. Axel Stühmer
<ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung • Sales/Vertrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlage • Rechnungswesen • Controlling • Mergers&Acquisitions 	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenservice • SPG-Fachstelle • Human Resources • IT/EDV
York Engelskirchen	Dr. Claus Mischler	Ueli Roffler
<ul style="list-style-type: none"> • Recht • Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuariat 	

Die Geschäftsleitung hält monatlich Geschäftsleitungssitzungen ab, die protokolliert werden. Das VMAO als Gesamtheit verantwortet das System of Governance der Gesellschaft.

Wie voranstehend erwähnt hat die YAAG selbst keine Mitarbeiter. Das operative Geschäft der Gesellschaft wird vollumfänglich durch die Mitarbeiter der YOUPLUS Insurance International AG durchgeführt. Zur Vergütungspolitik der YOUPLUS Insurance International AG wird auf deren SFCR-Bericht verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft folgende wesentliche Transaktion getätigt:

Vor dem Hintergrund der angestrebten Fusion der YOUPLUS-Gesellschaften in Liechtenstein wurde die Gesellschaft seitens SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS mit der Akquisition einer in Liechtenstein domizilierten Lebensversicherungsgesellschaft betraut. Mit Wirkung zum Bilanzstichtag hat die YAAG 100% der ausstehenden Aktien der American Security Life Insurance Company Ltd. von AIG International Group Inc., New York / U.S.A., erworben. Im Rahmen der vorgenannten gesellschaftsrechtlichen Vereinfachung der Gruppe soll die American Security Life Insurance Company Ltd. noch im 2021 auf die Gesellschaft verschmolzen werden.

2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Eine bedeutende Rolle im Governance System der Gesellschaft nehmen die Mandatsträger, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeiter der Gesellschaft ein. Ihre fachliche Qualifikation («Fitness»)² und ihre persönliche Integrität («Propriety»)³ sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Die detaillierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit aller Mitarbeiter hat die Gesellschaft in einer internen Leitlinie Fit & Proper geregelt.

Laut den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft hinsichtlich der «Fitness» sicherzustellen, «dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.»

² «Fitness» bedeutet hier die fachliche Eignung (definiert durch Ausbildung, Arbeitserfahrung und Fortbildung).

³ «Propriety» bedeutet hier die persönlich/charakterliche Eignung (definiert durch einen tadellosen Leumund und ein Leben in soliden finanziellen Verhältnissen).

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen Kompetenzen, persönliche Zuverlässigkeit und Integrität. Diese Anforderungen sollen gewährleisten, dass auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur der Gesellschaft sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen kompetente und professionelle Entscheidungen seitens der Führung der Gesellschaft getroffen werden.

Die YAAG erwartet u. a., dass die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder fach einschlägige Studiengänge oder einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben. Für Verwaltungsratsmitglieder wird eine fünfjährige Tätigkeit in der Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, oder in speziellen fachlichen Funktionen erwartet. Für Geschäftsleitungsmitglieder wird eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung erwartet. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied und ein Geschäftsleitungsmitglied muss über Leitungsbefugnis gemäss Art 4, Ziffer 1), VersAV verfügen.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern wird u.a. erwartet, dass sie einschlägige Studiengänge, einschlägige Berufsausbildungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben, mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Lebensversicherungsunternehmen vorweisen können.

Neben der hinreichenden fachlichen Qualifikation legt die Gesellschaft einen ebenso hohen Wert auf die persönliche Integrität und Zuverlässigkeit der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Für den Nachweis der «Propriety» ist es erforderlich, dass das Unternehmen bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vornimmt, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte stützt, unabhängig von der Rechtsordnung.

Dabei geht die Gesellschaft bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ihres Leitungspersonals und ihrer Schlüsselfunktionsinhaber davon aus, dass für beide genannten Personengruppen dieselben Massstäbe zu gelten haben. Denn das Ansehen und die Integrität der Personen, die für die Gesellschaft arbeiten und wirken, sollten in allen Fachbereichen und Tätigkeitsfeldern stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Für den Nachweis der «Propriety» nimmt die Gesellschaft eine Bewertung der Integrität und der Solidität der finanziellen Verhältnisse der betreffenden Person vor. Diese Bewertung stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Um dies permanent zu gewährleisten, nimmt die Gesellschaft die «Propriety»-Bewertung bei der Einstellung, im wiederkehrenden Turnus und anlassbezogen vor. Eine anlassbezogene Eignungsbeurteilung wird vorgenommen, wenn Situationen auftreten, die Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, der Inhaber von Schlüsselfunktionen und/oder sonstiger Mitarbeiter der Gesellschaft geben.

2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter einem Risikomanagementsystem versteht die EIOPA Vorgaben, Prozesse und Meldeverfahren, um eingegangene und potenzielle Risiken

- kontinuierlich zu identifizieren, zu erfassen, zu überwachen, zu managen und zu berichten,
- auf ihre gegenseitigen Abhängigkeiten/Korrelationen hin zu kontrollieren und
- auf Einzelbasis und auf aggregierter Ebene zu erfassen.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

- die Risikoübernahme und die Rückstellungsbildung
- das Asset-Liability-Management (ALM)⁴
- die Anlagen, insbesondere Derivate
- das Liquiditäts- und das Konzentrations-Risikomanagement
- das Management operationeller Risiken
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken
- das Management von Strategie- und Reputationsrisiken

Alle diese Punkte werden in der Leitlinie Risikomanagement der Gesellschaft ausführlich behandelt.

Während für die Unternehmensführung sowohl Risiken als auch Chancen eine wesentliche Rolle spielen, fokussiert sich das Risikomanagement auf negative Zielabweichungen. Risiko wird daher im Rahmen des Governance-Systems der YAAG definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles.

Die Kernelemente des Risikomanagementprozesses bilden die Identifikation von Risiken, deren Analyse und deren Bewertung, sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung dieser Risiken und die Risikoberichterstattung.

Für die YAAG ist das Risikomanagement ein kontinuierlicher, iterativer Prozess im Sinne eines Regelkreislaufs. Im Rahmen dieses Prozesses werden die erfassten Risiken sowie die hierauf bezogenen Massnahmen laufend überwacht. Bei auftretenden Abweichungen von den Zielvorgaben bzw. bei der Neufeststellung von Risiken werden zielführende Massnahmen eingeleitet. Es obliegt dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, den Risikomanagementprozess an etwaige Änderungen des Geschäftsmodells, an neuartige oder neu auftretende Risiken, etc. oder aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse anzupassen.

Die YAAG erstellt jährlich im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres einen ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht enthält unter anderem die folgenden Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,

⁴ Unter Asset-Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitige Interdependenzen simultan betrachtet werden.

- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Gesamtsolvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Kapitalausstattung (Eigenmittel) sowie
- qualitative Angaben zur allfälligen Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und, falls signifikante Abweichungen festgestellt werden, eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

2.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Relation zu ihren Zielen sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet. Dieses IKS umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen und angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen.

Bei der Gesellschaft wird der Begriff des IKS wie folgt definiert: Das IKS besteht aus den systematisch zusammengefassten technischen und organisatorischen Regelungen bezüglich der Überwachung und Steuerung von Risiken der ersten Verteidigungslinie im «Three lines of defence-Konzept» der Gesellschaft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass externe und interne Vorschriften eingehalten und Schäden abgewehrt werden, welche durch Mitarbeiter und Gremienmitglieder der Gesellschaft oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Zu den Kernaufgaben des Inhabers der Schlüsselfunktion Compliance gehören die Organisation und die Überwachung des internen Kontrollsystems. Hierzu erfasst er alle IKS-Tätigkeiten der Gesellschaft in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen⁵, bereitet die Daten systematisch auf und gewährleistet durch die Abstimmung mit der Geschäftsleitung und dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, dass alle wesentlichen Kontrollaktivitäten erfasst sind. Diese wesentlichen Kontrollaktivitäten werden sodann in einem IKS-Prozesshandbuches festgehalten.

Mittels dieses IKS-Prozesshandbuches führt der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance regulär einmal im Geschäftsjahr (4. Quartal) eine Überprüfung der Kontrollaktivitäten durch, um so die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie innerhalb der Risk Governance zu überwachen.

Die Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen hält der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance in dem jährlichen Compliance-Bericht fest.

2.5 Funktion Interne Revision

Das Unternehmen hat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revisionsfunktion in einer internen Leitlinie festgelegt.

Im Rahmen des Konzeptes der «Three lines of defence» in der Risiko Governance des Unternehmens bildet die Interne Revision die dritte Verteidigungslinie, welche die anderen beiden Verteidigungslinien überwacht.

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz zur Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Sie verfolgt dabei einen systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollumfeldes und der

⁵ Die Risikoverantwortlichen («Risiko-Controller») sind für die Steuerung (Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen) sowie für die Überwachung bestimmter Risiken oder Risikotreiber verantwortlich.

Unternehmensführung im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben muss für die Interne Revision ihre Objektivität und personelle und disziplinarische Unabhängigkeit gewährleistet sein. Sie ist daher weder mit Tätigkeiten operativer Einheiten noch mit Aufgaben anderer Schlüsselfunktionen betraut.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung steht im Rahmen der Prüfungsplanung ein Direktionsrecht zu, dass der Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegensteht.

Der Revisionsplan wird durch den Inhaber der Revisionsfunktion jährlich erstellt, mit der Geschäftsleitung abgestimmt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Bei der Planung der Revisionstätigkeiten wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Je risikobehafteter ein Bereich für die Gesamtrisikoposition des Unternehmens ist, desto häufiger und intensiver wird er einer Überprüfung unterzogen.

Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen werden jährlich im Gesamtrevisionsbericht zusammengefasst, welcher dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgelegt wird.

Der Bericht informiert über die Prüfungsergebnisse der einzelnen Prüfungen sowie über die wesentlichen getroffenen Feststellungen.

Für im Rahmen der einzelnen Prüfungen festgestellte Mängel oder Missstände werden jeweils mit den Verantwortlichen Maßnahmen zur Beseitigung sowie Umsetzungstermine vereinbart.

Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Revisionsprüfungen im folgenden Geschäftsjahr.

2.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe des Inhabers der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik besteht in der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen von Solvency II. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat sicherzustellen, dass alle diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Der Schlüsselfunktionsinhaber verantwortet die Angemessenheit der zur Berechnung der Rückstellungen verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen und validiert die Ergebnisse. Er bewertet ferner die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik informiert die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen, gibt der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik Empfehlungen zur Rückversicherungspolitik, zur Zeichnungspolitik sowie zu Massnahmen zur Beseitigung allfälliger Unzulänglichkeiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

2.7 Outsourcing

Das Outsourcing der YAAG wird durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt.

Wie bereits erwähnt, verfügt die YAAG über kein eigenes Personal. Das operative Geschäft der YAAG wird vollumfänglich durch Mitarbeiter der YAAG Int. gemäss Funktionsausgliederungsvertrag vom 05.05.2015 durchgeführt.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den EIOPA-Vorgaben zum System of Governance wie auch für die Erfüllung aller sonstigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Obliegenheiten im Rahmen des Outsourcings verbleibt stets bei den Leitungsgremien (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) der YAAG. Unternehmensintern ist für jede ausgelagerte Funktion bzw. Tätigkeit ein Outsourcing-Manager bestimmt worden, welchem auch die turnusmässige Überprüfung des betreffenden externen Dienstleisters obliegt.

In der folgenden Auflistung sind die ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten ersichtlich. Der Rechtsraum, in dem die betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten ausgeübt werden, ist das Fürstentum Liechtenstein.

- Buchhaltung/Finanzen
- Aktuariat
- IT
- Kundenservice
- Solvency II Berichterstattung
- Risikomanagement
- Vertriebssteuerung
- Vertriebscontrolling
- Recht / Compliance
- Schlüsselfunktion Interne Revision

2.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der YAAG.

3 Risikoprofil

3.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Oder, mit anderen Worten, das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Da die YAAG weder Schaden-/Unfall- noch Krankenversicherung betreibt, ist die YAAG nur vom «versicherungstechnischen Risiko Leben» betroffen. Unter das versicherungstechnische Risiko fallen allgemein Risiken wie

- das Sterblichkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Todesfallleistung
- das Langlebighkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Erlebensfallleistung und Rentenversicherungen
- das Invaliditätsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Invalidisierungsrate oder einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Reaktivierungsrate; dieses Risiko betrifft vorwiegend Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen
- das Stornorisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von der ursprünglich angenommenen Stornorate

- das Kostenrisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von den ursprünglich angenommenen Kosten oder der ursprünglich angenommenen Inflation
- das Katastrophenrisiko: Risiko aufgrund einer Massensterblichkeit z.B. aufgrund von Pandemien oder Naturkatastrophen

Das Versicherungstechnisches Risiko (Leben) bei der YAAG wird massgeblich von Storno- und Kostenrisiko getrieben. Langlebigerisiken sind unwesentlich, Invaliditätsrisiken sind irrelevant.

Die wesentliche Risikosteuerungsmassnahme in Bezug auf das Sterblichkeitsrisiko ist die Rückversicherungspolitik der YAAG.

Die Risikosteuerungsmassnahmen, welche in Bezug auf das Stornorisiko zum Einsatz kommen, sind vielfältig: Z.B. liefert ein exzellenter Kundenservice einen wesentlichen Beitrag zur Senkung / Stabilisierung der Stornoquote.

Die Risikosteuerungsmassnahmen in Bezug auf das Kostenrisiko verantwortet der CFO der YAAG. Dazu gehören u.a. eine regelmässige Massnahmen- und Kostenplanung auf Abteilungs- und Unternehmensebene.

3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Gesellschaft ergibt. Unter das Marktrisiko fallen allgemein Risiken wie

- das Zinsrisiko: auch Zinsänderungsrisiko genannt, ist das Risiko, dass der mit einem zinstragenden Finanzprodukt verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom erwarteten bzw. kalkulierten Marktzins nach oben oder unten abweicht
- das Aktienrisiko: Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva
- das Spreadrisiko: bildet die Volatilität von Credit Spreads ab, wobei ein Credit Spread der Renditezuschlag ist, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen im Vergleich zum risikofreien Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit erhalten. Das Spreadrisiko gehört zur Gruppe der Kreditrisiken.
- das Währungsrisiko: Risiken aus Wechselkursänderungen
- das (Markt-)Konzentrationsrisiko: erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit unzureichender Streuung. Das (Markt-) Konzentrationsrisiko gehört ebenfalls zu der Gruppe der Kreditrisiken

Wesentlich für die Veränderungen des Marktrisikos sind die neuen Beteiligungen. Weiterhin massgeblich für das Marktrisikomodul sind Aktien- und Währungsrisiken. Das Konzentrationsrisiko berücksichtigt die Beteiligungen und festverzinslichen Wertpapiere.

Das Aktienrisiko stammt überwiegend aus den Anlagen der Versicherungsnehmer, ein kleiner Anteil entfällt auf die strategischen Beteiligungen. Das Aktienrisiko aus den eigenen Fonds-Anteilen ist vernachlässigbar.

Das Währungsrisiko basiert auf den in Fremdwährung gehaltenen Anlagen des Vermögens der Versicherungsnehmer sowie der eigenen Bankguthaben in Fremdwährung.

Das Zins- und Spreadrisiko stammt überwiegend aus den Kapitalanlagen der Versicherungsnehmer.

3.3 Gegenparteiausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko (auch Kreditrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern und betrifft bei der Gesellschaft beispielsweise Bankguthaben und Forderungen gegenüber Prämienzahlern, Vermittlern oder Darlehensnehmer.

Als wichtigste Massnahme zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos legt die YAAG ihre Bareinlagen vorrangig bei Banken mit gutem Rating an. Zudem werden im Rahmen der unternehmerischen Vorsicht das Anlagevolumen und die Bonität pro Kontrahent, aber auch die Diversifikation überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird gemäss Art. 10, 30. VersAG definiert als Risiko, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

In der Vergangenheit spielte das Liquiditätsrisiko bei der YAAG nur eine untergeordnete Rolle. Mit den Aktivitäten der Gesellschaft (Neugeschäft, Ausbau der Niederlassungen) gewinnt dieses Risiko zunehmend an Bedeutung und wird dementsprechend mit erhöhter Aufmerksamkeit überwacht. Um die Liquidität auch künftig in gewünschtem Bereich zu halten, sind bereits entsprechende Massnahmen zur Neugeschäftsfinanzierung je nach Entwicklung der Volumina vorbereitet. Hierzu zählt bspw. die Möglichkeit einer Rückversicherungslösung. Die Liquidität der Gesellschaft zum 31.12.2020 ist gegeben.

Da bei YAAG ausschliesslich Einmalbeitragsgeschäft gezeichnet wurde, entfallen künftige Prämien. Daher enthält die Ausgleichsrücklage (vgl. Abschnitt «Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag» in Kapitel 5.1) auch keinen Betrag eines bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder IT-Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Um operationellen Risiken präventiv zu begegnen, hat die YAAG eine Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten geschaffen. Die Einhaltung der prozessualen Kontrollen wird zum einen durch das interne Kontrollsystem der YAAG aber auch von der internen Revision überwacht. Für die Umsetzung der Risikosteuerungsmassnahmen sind die Risiko-Controller verantwortlich.

Der überwiegende Teil der Risikotreiber für operationelle Risiken wird in der eigenen Risikobeurteilung als unwesentlich bewertet. Bei dem intern als wesentlich eingestuften operationellen Risiken hat die YAAG einen umfangreichen Massnahmenkatalog zur Risikosteuerung implementiert. Die Wesentlichkeit begründet sich nicht in der Risikoklassifizierung, sondern darin, dass ein verstärktes Augenmerk auf die Risikosteuerung gelegt wird.

3.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko der YAAG kommentiert. Nachhaltigkeitsrisiken und Risiken aus makroökonomischen Entwicklungen werden als Emerging Risks erachtet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden bzw. wurden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Aufgrund ihres strategischen Ziels, akquisitorisch zu wachsen, ist die YAAG bestrebt, ihre gute Reputation (nicht zuletzt) gegenüber der Aufsicht zu bewahren. Um dies zu erreichen, setzt sie eine Vielzahl an Massnahmen ein.

3.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben zu machen.

4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung muss das Versicherungsunternehmen nach Massgabe der Vorschriften aus Solvabilität II die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vornehmen. Die Bewertungssystematik für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR). Daraus resultiert eine Umbewertung von nach den Vorschriften des PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet).

Die Ermittlung des Solvency II–Wertes erfolgt nach folgender Bewertungshierarchie:

- Hierarchieebene 1: In erster Linie wurden die auf aktiven Märkten notierten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten herangezogen;
- Hierarchieebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes;
- Hierarchieebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken;

4.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der statutarischen und der Solvency II-Bilanz zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz ebenso wie die aktuelle Bewertung der einzelnen Positionen näher erläutert.

in TCHF	2019		2020		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Immaterielle Vermögenswerte	8'465	-	9'097	-	632	-
Latente Steueransprüche	-	-	-	-8'509	-	-8'509
Sachanlagen für den Eigenbedarf	99	99	109	109	9	9
Anlagen (ausser Vermögenswerte für index-/fondsgebundene Verträge)	13'022	13'022	21'003	99'704	7'980	86'682
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	4'711	82'915	4'711	82'915
Organismen für gemeinsame Anlagen	8'004	8'004	8'111	8'111	108	108
Einlagen	5'000	5'000	5'000	5'000	-	-
Sonstige Anlagen	19	19	3'180	3'678	3'161	3'659
Vermögenswerte für index-/fondsgebundene Verträge	2'778'244	2'778'244	3'205'910	3'205'910	427'666	427'666
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus: Index-/Fondsgeb. Lebensversicherung	-	-1'927	-	-1'532	-	395
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	5'356	5'356	895	895	-4'462	-4'462
Forderungen gegenüber Rückversicherung	529	529	-	-	-529	-529
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	662'699	662'699	7'199	7'199	-655'501	-655'501
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24'527	24'527	27'178	27'178	2'650	2'650
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2'991	2'991	3'637	3'637	646	646
Summe Vermögenswerte	3'495'934	3'485'542	3'275'026	3'334'590	-220'908	-150'952

Immaterielle Vermögenswerte

Die statutarischen Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes werden in der Solvency II Marktwertbilanz mit Null angesetzt.

Latente Steueransprüche

Diese Position ist eine reine Solvency II Bilanzposition. Die latenten Steueransprüche fallen auf die Erträge aufgrund der Bewertungsdifferenzen der Aktiven zwischen statutarischer und Solvency II Marktwertbilanz an. Im Vorjahr wurden die latenten Steuern saldiert unter latente Steuerschulden ausgewiesen. Der Anteil der darin enthaltenen latenten Steueransprüche betrug 1'299 TCHF.

Büroausstattung (zur Eigennutzung)

Hier wird die Hardware, welche von der VL/WA übernommen wurde ausgewiesen. Die Abschreibung für Hardware erfolgt linear über 4 Jahre. Aus Gründen der Wesentlichkeit kein Marktpreis ermittelt.

Beteiligungen

An dieser Stelle werden die Beteiligungen an der YAAG Insurance International AG (kurz «YIAG») und der American Security Life Insurance Company Ltd. (kurz «AIG FL») gezeigt. Bei den Beteiligungen entspricht der Marktwert den Assets over Liabilities aus den jeweiligen Solvency II Bilanzen der Unternehmen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Hier wird der Marktwert eines Garantiefonds ausgewiesen.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Hier wird eine Festgeldanlage gezeigt (Marktwert = Buchwert).

Sonstige Anlagen

Im Vorjahr wurden hier noch die Investmentanteile gezeigt. In 2020 werden hier ausschliesslich die Investments in Form von Versicherungspolicen ausgewiesen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl in der Solvency II-Bilanz als auch in der statutarischen Bilanz mit dem Marktwert ausgewiesen. Bei den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern handelt es sich um die Marktbewertung der Depots der Versicherungsnehmer der YAAG. Die YAAG garantiert keine Werte.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von index-/fondsgebundene Lebensversicherungen

In der Solvency II-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet (Brutto-Ausweis). Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktiva in der Solvency II-Bilanz.

Die einforderbaren Beträge entsprechen in der statutarischen Bilanz dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen; diese werden bei der Gesellschaft statutarisch mit Null ausgewiesen. Bei der Umbewertung zum Marktwert wird der PVFP⁶ der Rückversicherung des anteilgebundenen Geschäft berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler

Für die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position wurden im Vorjahr die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ohne Umbewertung gezeigt.

⁶ Present Value of Future Profit (PVFP) ist der Barwert der künftigen Gewinne aus einem Versicherungsportfolio.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Da der statutarische Wert bereits dem Marktwert entspricht, findet hier keine Umbewertung statt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Hier wird der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich jeweils aus den folgenden Positionen zusammen:

- entweder als versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- oder als Summe aus bestem Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge

Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen (vt. RS) der statutarischen Bilanz brutto (PGR, Personen- und Gesellschaftsrecht) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.:

in TCHF	2019		2020		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Vt. RS - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen	3'415'479	3'386'687	3'080'531	3'062'983	-334'890	-323'704
Vt. RS als Ganzes berechnet		4'636		4'693		57
Bester Schätzer		3'365'712		3'043'832		-321'880
Risikomarge		16'339		14'457		-1'882
<i>Sonstige vt. RS (S II: vt RS als Ganzes berechnet)</i>	4'636		4'693		57	

Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen

Die Position «vt. RS als Ganzes berechnet» setzt sich aus folgenden statutarischen Werten zusammen:

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto
- Deckungsrückstellung; hierbei handelt es sich zum einen um eine Zinsgarantiekomponente und zum anderen um eine in die fondsgebundene Versicherung integrierte Risikokomponente – aus Gründen der Wesentlichkeit werden diese Komponenten unter Solvency II nicht separiert

Der beste Schätzwert der vt. RS ist die Differenz aus der statutarischen versicherungstechnischen Rückstellung mit Anlagerisiko des Versicherungsnehmers (PGR) und des PVFP aus den Projektionen der anteilgebundenen Lebensversicherung. Die Risikomarge wird gemäss den Solvency II Vorgaben ermittelt.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt die IBNR-Reserve. Diese wird nach gängigen versicherungs-mathematischen Methoden ermittelt.

Statutarisch wird die Deckungsrückstellung gemäss der Kalkulation des Geschäftsplans des entsprechenden Tarifs berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position «sonstige vt. RS» ist das statutarische Gegenstück zu «vt. RS als Ganzes berechnet».

Überblick über die wesentlichen Methoden und Annahmen

Zur Projektion des Versicherungsbestandes verwendet die Gesellschaft ein Prophet-Modell mit einem deterministischen Modellansatz.

Auf Basis der einzelvertraglichen Informationen (Model Points) und der festgelegten Annahmen werden die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme der Versicherungsverträge in die Zukunft projiziert. Der Projektionszeitraum beträgt 50 Jahre. Die sich somit aus dem Bestand ergebenden zukünftigen Gewinne werden mit der EIOPA-Zinskurve diskontiert, woraus die PVFP der einzelnen Teilbestände im Basisszenario resultieren. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die Projektionen erneut mit den zum jeweiligen Schockszenario gehörigen gestressten Annahmen berechnet und so die PVFP der einzelnen Schockszenarien ermittelt, um zusammen mit den anderen gestressten Bestandteilen der Marktwertbilanz die Auswirkungen auf die Own Funds und damit die Solvenzkapitalanforderung zu bestimmen.

Die Risikomarge wird gemäss den Solvency II Vorgaben ermittelt.

Bei der Gesellschaft kommt kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d (Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen) der Solvency II Rahmenrichtlinie zur Anwendung.

Ferner gibt es keine statutarischen einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der statutarischen und der Solvency II-Bilanz zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz ebenso wie die aktuelle Bewertung der einzelnen Positionen näher erläutert.

in TCHF	2019		2020		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Andere Rückstellungen als vt. RS	5'212	5'212	5'161	5'161	-51	-51
Depotverbindlichkeiten	-	-1'927	-	-1'532	-	395
Latente Steuerschulden	-	3'120	-	2'972	-	-149
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern	32'189	32'189	147'102	147'102	114'913	114'913
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	381	381	55	55	-326	-326
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2'066	2'066	1'793	1'793	-273	-273
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	55	55	193	193	138	138

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die jeweiligen Buchwerte aus der statutarischen Bilanz übernommen – abzüglich allfälliger stiller Reserven.

Latente Steuerschulden

Diese Position ist eine reine Solvency II Bilanzposition. Die latenten Steuerschulden fallen auf die Erträge aufgrund der Bewertungsdifferenzen der Passiven zwischen statutarischer und Solvency II Marktwertbilanz an. Im Vorjahr wurden die latenten Steuern saldiert unter latente Steuerschulden ausgewiesen. Der Anteil der darin enthaltenen latenten Steuerschulden betrug 4'419 TCHF.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die sich in Rückzahlung befinden sowie offene Provisionen an Broker und Vermittler.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden aus dem statutarischen Abschluss übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Diese Position setzt sich Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber anderen Gläubigern zusammen.

Die YAAG unterliegt keinen wesentlichen Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hier wird der Wert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der YAAG kommen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

4.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

5 Kapitalmanagement

Die YAAG stellt sicher, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft jederzeit ausreicht, um allen Leistungsverpflichtungen gegenüber ihren Stakeholdern nachkommen zu können. Dies betrifft in erster Linie ihre Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Leistungsberechtigten wie Begünstigten, Hinterbliebenen und Pfandgläubigern, genauso aber auch die Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern, Vertriebs- und Dienstleistungspartnern sowie gegenüber ihren Eigentümern. Es werden zudem alle Anforderungen an die Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen werden, geregelt.

5.1 Eigenmittel

Unter Solvency II ist die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen zusätzlichen Anforderungen unterworfen, die eine stetige Überwachung der Bedeckungsquoten wie auch eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung der Unternehmen mit ihrer Eigenmittelsituation erforderlich machen: Einerseits sollen Eigenmittel möglichst marktnah bzw. durch den Markt selbst bewertet werden, was zwangsläufig zu einer erhöhten Volatilität der Soll- und Ist-Werte führt. Andererseits ist die im Rahmen von Solvency II definierte Solvenzkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Versicherungsgesellschaften müssen vor diesem Hintergrund ihren Eigenmittelbedarf stets vorausschauend planen und sich dabei bewusst sein, dass nicht alle Eigenmittelbestandteile vollumfänglich in die Errechnung der Bedeckungsquoten einfließen dürfen.

Die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Betrag, um welchen die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen, abzüglich des Betrages der von einem Versicherungsunternehmen gehaltenen eigenen Aktien und
- den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die genehmigungspflichtigen ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die YAAG zur Bedeckung ihrer Solvenzkapitalanforderung lediglich Basiseigenmittel in ihren Büchern.

Anrechenbare Eigenmittel werden generell in drei Qualitätsklassen, die sogenannten «Tiers», unterteilt. «Tier 1» entspricht dem Kernkapital, «Tier 2» dem Ergänzungskapital und «Tier 3» den Drittrangmitteln. Tier 1 stellt somit die höchste Klasse dar. Diese Einstufung zeigt die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Je länger die Verweildauer von Eigenmitteln im Unternehmen ist, je höher deren Verlustabsorptionsfähigkeit ist, je flexibler Rückzahlungen/Ausschüttungen und Zinszahlungen ausgesetzt werden können und je höher die Liquidität der die betreffenden Eigenmittel bedeckenden Aktiva ist, desto qualitativ hochwertiger sind die Eigenmittel einzustufen.

Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag

in TCHF	2019		2020		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) - gesamt	30'000	30'000	30'000	30'000	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio - gesamt	3'000	3'000	3'000	3'000	-	-
vorhersehbare Dividende	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	2'916	24'758	2'498	82'863	-418	58'105
Summe der Eigenmittel	35'916	57'758	35'498	115'863	-418	58'105

Die anrechenbaren Eigenmittel der YAAG sind vollständig den uneingeschränkten Tier 1 Eigenmitteln zuzuordnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die YAAG weder Tier 2 noch Tier 3 Eigenmittel.

1. Grundkapital: Mit Wirkung zum 22.02.2019 fand eine Kapitalerhöhung in Höhe von 20'000 TCHF statt. Das Grundkapital der YAAG, d.h. das gezeichnete und voll einbezahlte Kapital der Gesellschaft beträgt seitdem 30'000 TCHF und ist eingeteilt in 3'000 auf Namen lautende Namensaktien mit einem Nennwert von 10 TCHF je Aktie.
2. Auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio – gesamt: Bei der YAAG beinhaltet dieser Punkt die Kapitalreserve in Höhe von 3'000 TCHF (keine Veränderungen im Berichtszeitraum).
3. Zum Abschluss sind – wie im Vorjahr – keine Dividenden vorgesehen.
4. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage enthält für das Geschäftsjahr nach den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften:
 - a. Die Gewinnreserve
 - b. Den Gewinnvortrag per 31.12., d.h. die bis Stichtag aufgelaufenen Gewinne und Verluste – isoliert betrachtet, also exklusive des Jahresgewinns
 - c. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr

5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

in TCHF / %	2019	2020	Delta
Solvenzkapitalanforderung	40'311	49'800	9'489
Own Funds (Eigenmittel)	57'758	115'863	58'105
SCR-Bedeckungsquote	143%	232%	+89%-Pkt.

Die Kennzahl «SCR-Quote» bzw. Solvenzkapitalquote bestimmt sich als Quotient aus regulatorischen Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestlevel dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen.

in TCHF / %	2019	2020	Delta
Mindestkapitalanforderung	18'140	21'48	3'3187
Own Funds (Eigenmittel)	57'758	115'863	58'105
MCR-Bedeckungsquote	318%	540%	+222%-Pkt.

Massgeblich für die Mindestkapitalanforderung ist das Maximum aus kombinierter Mindestkapitalanforderung und der absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung. Die absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung beträgt für Lebensversicherungsunternehmen gemäss den Vorgaben von EIOPA 3'500 TEUR, welche mit dem Stichtagskurs zum 31.12. umgerechnet wird.

Die MCR-Bedeckungsquote der YAAG erfüllt die Anforderungen nach Solvency II.

5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Bei der YAAG kommt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht zur Anwendung.

5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen

Die YAAG verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung

Bei der YAAG wurden während des Berichtszeitraumes alle Anforderungen bezüglich Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen eingehalten. Es sind auch keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung führen könnten.

5.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	
ALM	Asset-Liability-Management
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
CFO	Chief Financial Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
PVFP	Present Value of Future Profit, Barwert des zukünftigen Gewinnes
S II	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SoG	System of Governance (internes Führungssystem)
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Liechtensteinisches Versicherungsaufsichtsgesetzes
VersAV	Liechtensteinische Versicherungsaufsichtsverordnung
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Gesellschaft)
YAAG	YOUPLUS Assurance AG
YIAG	YOUPLUS Insurance International AG

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

Angaben in 1'000 CHF

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte

C0010

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	9.096,98
Latente Steueransprüche	R0040	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	108,62
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	21.002,73
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.711,40
Aktien	R0100	0,00
Aktien – notiert	R0110	0,00
Aktien – nicht notiert	R0120	0,00
Anleihen	R0130	0,00
Staatsanleihen	R0140	0,00
Unternehmensanleihen	R0150	0,00
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0,00
Besicherte Wertpapiere	R0170	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.111,11
Derivate	R0190	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.000,00
Sonstige Anlagen	R0210	3.180,23
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	3.205.909,52
Darlehen und Hypotheken	R0230	0,00
Policendarlehen	R0240	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0,00
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0,00
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0,00
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0,00
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0,00
Depotforderungen	R0350	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	894,73
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.198,67
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.177,67
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.636,84
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.275.025,76

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,00
Bester Schätzwert	R0540	0,00
Risikomarge	R0550	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,00
Bester Schätzwert	R0580	0,00
Risikomarge	R0590	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,00
Bester Schätzwert	R0630	0,00
Risikomarge	R0640	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0,00
Bester Schätzwert	R0670	0,00
Risikomarge	R0680	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.080.531,46
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0,00
Bester Schätzwert	R0710	0,00
Risikomarge	R0720	0,00
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.160,55
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0,00
Depotverbindlichkeiten	R0770	0,00
Latente Steuerschulden	R0780	0,00
Derivate	R0790	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	147.102,01
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	55,08
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.793,26
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	192,56
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.218.726,07
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	115.863,44

Anhang I

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Angaben in 1'000 CHF

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0,00	0,00	7.693,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.693,75
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,00	0,00	108,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,59
Netto	R1500	0,00	0,00	7.585,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.585,16
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0,00	0,00	7.693,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.693,75
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,00	0,00	108,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,59
Netto	R1600	0,00	0,00	7.585,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.585,16
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0,00	0,00	371.470,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.470,86
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,00	0,00	12,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,78
Netto	R1700	0,00	0,00	371.458,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.458,08
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto	R1800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angefallene Aufwendungen	R1900	0,00	0,00	10.201,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.201,46
Sonstige Aufwendungen	R2500									24.687,29
Gesamtaufwendungen	R2600									34.888,75

Anhang I

S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Angaben in 1'000 CHF	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		R1400	CA	FI	IT	PA		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0,00	311,00	6.748,43	242,70	391,61		7.693,75
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,00	4,39	95,25	3,43	5,53		108,59
Netto	R1500	0,00	306,61	6.653,18	239,28	386,09		7.585,16
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0,00	311,00	6.748,43	242,70	391,61		7.693,75
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,00	4,39	95,25	3,43	5,53		108,59
Netto	R1600	0,00	306,61	6.653,18	239,28	386,09		7.585,16
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0,00	0,00	7.823,69	187.831,86	41,97		195.697,52
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Netto	R1700	0,00	0,00	7.823,69	187.831,86	41,97		195.697,52
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0,00	-624,14	-2.010,41	-188.524,30	-585,50		-191.744,35
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Netto	R1800	0,00	-624,14	-2.010,41	-188.524,30	-585,50		-191.744,35
Angefallene Aufwendungen	R1900	0,00	0,00	214,86	5.158,30	1,15		5.374,31
Sonstige Aufwendungen	R2500							13.019,81
Gesamtaufwendungen	R2600							18.394,12

Anhang I

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Angaben in 1'000 CHF

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,00	4.693,01			0,00			0,00	0,00	4.693,01
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0,00		2.698.966,08	344.866,20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0,00		-1.358,19	-173,55		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.531,73
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0,00		2.700.324,27	345.039,74		0,00	0,00	0,00	0,00	3.045.364,01
Risikomarge	R0100	0,00	14.457,37			0,00			0,00	0,00	14.457,37
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Bester Schätzwert	R0120	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikomarge	R0130	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0,00	3.062.982,66			0,00			0,00	0,00	3.062.982,66

Anhang I
S.23.01.01 Eigenmittel

Angaben in 1'000 CHF

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000,00	30.000,00		0,00	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.000,00	3.000,00		0,00	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0,00	0,00		0,00	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0,00		0,00	0,00	0,00
Überschussfonds	R0070	0,00	0,00			
Vorzugsaktien	R0090	0,00		0,00	0,00	0,00
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0,00		0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	R0130	82.863,44	82.863,44			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0,00		0,00	0,00	0,00
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,00				0,00
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0,00				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	115.863,44	115.863,44	0,00	0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0,00			0,00	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0,00			0,00	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0,00			0,00	0,00
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0,00			0,00	0,00
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0,00			0,00	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0,00			0,00	0,00
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0,00			0,00	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0,00			0,00	0,00
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0,00			0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0,00			0,00	0,00
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	115.863,44	115.863,44	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	115.863,44	115.863,44	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	115.863,44	115.863,44	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	115.863,44	115.863,44	0,00	0,00	
SCR	R0580	49.869,42				
MCR	R0600	21.458,04				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	232%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	540%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	115.863,44				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,00				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0,00				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33.000,00				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,00				
Ausgleichsrücklage	R0760	82.863,44				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0,00				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0,00				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0,00				

Anhang I

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Angaben in 1'000 CHF		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	43.329,85		keine
Gegenparteausfallrisiko	R0020	2.321,30		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	23.282,68	keine	keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0,00	na	na
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0,00	na	na
Diversifikation	R0060	-14.100,64		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,00		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	54.833,20		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.160,43		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0,00		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.124,20		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0,00		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	49.869,42		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,00		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	49.869,42		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0,00		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0,00		

